

SCHUTZKONZEPT

des Schweizerischen Nationalmuseums für das
Landesmuseum Zürich
unter «Covid-19»

vom 11. Mai 2020 (Stand 2. November 2020)

GRUNDLAGE

Am 19. Juni 2020 ging die ausserordentliche Situation zu Ende und der Bundesrat setzte die «Covid-19-Verordnung besondere Lage» am 22. Juni 2020 in Kraft. Aufgrund der stark ansteigenden Infektionen mit dem Coronavirus hat der Bundesrat weitere Massnahmen angeordnet und die Verordnung entsprechend angepasst. Auf dieser Grundlage und auf dem angepassten Grobkonzept des Verbandes der Museen der Schweiz (VMS) sowie gestützt auf die aktuellen Massnahmen des Kantons Zürich zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie «Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie» (V Covid-19) und in Anlehnung an den aktuellen Beschluss des Zürcher Stadtrats hat das Schweizerische Nationalmuseum (SNM) für das **Landesmuseum Zürich** (LMZ) dieses individuelle Schutzkonzept entwickelt.

VORGABEN UND GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des LMZ stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden.

1. **Handhygiene:** Alle Personen im LMZ reinigen sich regelmässig die Hände
2. **Abstand halten und Maskentragpflicht:** Mitarbeitende und andere Personen halten die Abstandsregel ein. Es besteht eine Maskentragpflicht in allen Räumen, an Führungen und Veranstaltungen
3. **Reinigung:** Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden
4. **Besonders gefährdete Personen:** Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. **Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz:** Kranke im LMZ nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. **Besondere Arbeitssituationen:** Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

7. **Information:** Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. **Management:** Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

Für jede dieser Vorgaben sind nachfolgend ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Der «Geschäftsführer Museumsbetrieb» ist für die Umsetzung dieses Schutzkonzepts verantwortlich und ist Kontaktperson zu den zuständigen Behörden.

MASSNAHMEN

1. Handhygiene

- 1.1. Desinfektionsmittel stehen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz zur Verfügung. In den Toiletten sind Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife vorhanden. Wegwerfbare Papierhandtücher können in abschliessbaren Abfallkübeln entsorgt werden.
- 1.2. Vor dem Eingang, beim Sicherheitsdesk, beim Welcome Desk (Kasse), beim Empfang Administration, vor der Boutique, vor der Bibliothek, bei der Garderobe und vor jeder Ausstellung stehen für die Besucherinnen und Besucher Desinfektionsmittel zur Verfügung. In den Toiletten sind Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife sowie Desinfektionsmittel vorhanden.
- 1.3. Am Welcome Desk (Kasse), in der Boutique und im Bistro kann bargeldlos bezahlt werden.
- 1.4. Medienstationen wie Touchscreens und iPads können mittels Touchpens bedient werden, welche den Besucherinnen und Besuchern abgegeben werden. Nach deren Rückgabe werden sie gründlich desinfiziert und wieder verwendet.
- 1.5. Das LMZ verfügt über eine Gratis-App mit Audioguides (bring your own device), so dass in der Regel keine Audioguide-Geräte abgegeben werden müssen.
- 1.6. Für das Bistro im LMZ gilt das Schutzkonzept der Pächter (Spunten AG), welche auch das Restaurant Spitz und die Bar ausserhalb des Museumsperimeters betreiben.

2. Abstand halten und Maskentragpflicht

- 2.1. In allen Räumen, an Führungen und Veranstaltungen des LMZ besteht eine Maskentragpflicht.
- 2.2. Das Personal des LMZ achtet darauf, dass die Abstandsregel eingehalten und eine Gesichtsmaske getragen wird.

- 2.3. Für das Bistro im LMZ gilt das Schutzkonzept der Pächter (Spunten AG), welche auch das Restaurant Spitz und die Bar ausserhalb des Museumsperimeters betreiben.
- 2.4. Am Arbeitsplatz besteht eine Maskentragpflicht, es sei denn der Abstand zwischen den Arbeitsplätzen kann eingehalten werden (z.B. Einzelbüros) oder es sprechen Sicherheitsgründe dagegen.
- 2.5. Tische und Stühle im Personalraum für das Aufsichtspersonal werden reduziert, so dass die Abstandsregel eingehalten werden kann.
- 2.6. Das Aufsichtspersonal wird angehalten, wenn immer möglich, bereits in der Teambekleidung zur Arbeit zu kommen, so dass der Umkleideraum nur vereinzelt genutzt werden muss und die Abstandsregel eingehalten werden kann.
- 2.7. Tische und Stühle im Multifunktionsraum werden reduziert, so dass die Abstandsregel eingehalten werden kann. Gleiches gilt für das Sitzungszimmer.
- 2.8. Die Miete des Innenhofs sowie der Räume Auditorium, Auditorium Pixel, Foyer und Sitzungszimmer ist für Veranstaltungen möglich, wobei die Mieterin/der Mieter ein Schutzkonzept für ihre/seine Veranstaltung haben und die einschlägigen Schutzvorschriften (Veranstaltungsvorgaben, Abstandsregel, Hygieneregeln, Maskentragpflicht, Aufnahme von Kontaktdaten, etc.) einhalten muss. Die Einhaltung wird von der Abteilung «Veranstaltungen» kontrolliert.
- 2.9. An eigenen Veranstaltungen des LMZ sind maximal 50 Personen erlaubt. Nicht mitzuzählen sind dabei Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken, und Personen, die bei der Durchführung der Veranstaltung mithelfen. Es werden die Kontaktdaten der anwesenden Personen erhoben.
- 2.10. An eigenen Führungen des LMZ werden maximal 15 Besucherinnen und Besucher zugelassen. Davon ausgenommen sind Führungen für Schulklassen. Es werden die Kontaktdaten der anwesenden Personen erhoben. Bei Familien oder anderen Gruppen mit untereinander bekannten Personen genügt die Erhebung der Kontaktdaten einer Person dieser Gruppe.

3. Reinigung

- 3.1. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche Reinigungsarbeiten ausführen, tragen Einweghandschuhe.
- 3.2. Die Toilettenanlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Die Nachvollziehbarkeit der Reinigung wird mittels eines Protokolls sichergestellt.
- 3.3. Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig desinfiziert und gereinigt: Liftknöpfe, Türgriffe, Handläufe, Vitrinen, Touchscreens, iPads, Büromaterial, Telefone, Computer-Tastaturen, Zahlterminal etc.
- 3.4. Im LMZ erfolgt ein permanenter Luftaustausch.

- 3.5. Abfälle werden fachgerecht und sauber entsorgt.
- 3.6. Die Abfalleimer werden regelmässig geleert.
- 3.7. Abfallsäcke werden nicht überfüllt, das heisst nicht zusammengedrückt.

4. Besonders gefährdete Personen

- 4.1. Mitarbeitende, die als Risikogruppe qualifiziert werden, arbeiten wenn möglich im Homeoffice oder in Einzelbüros.

5. Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz

- 5.1. Kranke Mitarbeitende werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen und ihren Hausarzt zu konsultieren.
- 5.2. Allen Mitarbeitenden wird mittels Intranet-Meldung empfohlen, die Swiss Covid App zu installieren.
- 5.3. Besucherinnen und Besucher mit Krankheitssymptomen sind im Verdachtsfall unverzüglich nach Hause zu schicken.

6. Besondere Arbeitssituationen

- 6.1. Die Mitarbeitenden werden regelmässig bezüglich der Nutzung von Schutzausrüstung geschult.
- 6.2. Die Homeoffice-Empfehlung des Bundesrates wird, soweit möglich, umgesetzt.

7. Information

- 7.1. Besucherinnen und Besucher werden über <https://www.landesmuseum.ch/> und vor Ort über die getroffenen Massnahmen und erwarteten Verhaltensweisen informiert. Es wird klar darauf hingewiesen, dass das Aufsichtspersonal befugt ist, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.
- 7.2. Schutzmassnahmen gemäss BAG sind beim Eingang, Welcome Desk (Kasse), auf Infoscreens, bei der Boutique, im Bistro, beim Empfang Administration, im Studienzentrum bei der Bibliothek, Garderobe, Toiletten und vor den Ausstellungen angebracht.
- 7.3. Über die Lautsprecheranlage wird auf die Abstandsregel aufmerksam gemacht.
- 7.4. Die Besucherinnen und Besucher werden darauf hingewiesen, dass Bezahlung mit Karte bevorzugt wird.

8. Management

- 8.1. Das vorliegende Schutzkonzept wird für Besucher und Besucherinnen auch auf <https://www.landesmuseum.ch/> abrufbar sein. Für Mitarbeitende ist das Schutzkonzept und weitere Informationen über die Situation rund um das Coronavirus auf dem Intranet des LMZ abrufbar.
- 8.2. Mitarbeitende werden durch vom «Geschäftsführer Museumsbetrieb» bestimmte Personen für die Einhaltung der Massnahmen im Schutzkonzept geschult.
- 8.3. Das Aufsichtspersonal und die Haustechnik kontrollieren, dass stets genügend Desinfektionsmittel (für Hände) und Reinigungsmittel (für Gegenstände und Oberflächen) vorhanden ist.
- 8.4. Die vom «Geschäftsführer Museumsbetrieb» bestimmten Personen stellen den Vorrat (Seife, Desinfektionsmittel, Einweghandtücher) sicher.

ZUSAMMENFASSUNG

Alle erwähnten Massnahmen werden im LMZ angewendet. Dieses Dokument wurde zuletzt am 2. November 2020 aktualisiert und in der jeweils gültigen Fassung allen Mitarbeitenden des LMZ übermittelt und erläutert.



Andreas Spillmann
Direktor SNM



Beat Högger
Geschäftsführer Museumsbetrieb LMZ